

Sitzungsvorlage Nr. VIII/634
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**18.12.2013****Rat****19.12.2013**

Betreff: 3. Änderung der Außenbereichssatzung "Hermann-Löns-Weg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.66

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 16.10.2013, TOP 11 ö.S., SV VIII/555
Rat, 17.10.2013, TOP 14 ö.S., SV VIII/555

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 1.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung
und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/634 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Hermann-Löns-Weg“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuches (BauGB) wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/634 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Hermann-Löns-Weg“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 30. Oktober 2013 bis 02. Dezember 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die Planung informiert, mit der Bitte innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I und II** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen als Anlage beigelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.11.2013 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 21.11.2013 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen